

25. Juli 2017

Die Deutsche Kreditwirtschaft zum BGH-Urteil vom 25. Juli 2017 zu einer Entgeltklausel für die SMS-TAN im Onlinebanking

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seiner heutigen Entscheidung zwar die im vorliegenden Fall verwendete Entgeltklausel für eine SMS-TAN im Onlinebanking für unzulässig erachtet, weil damit auch Fälle erfasst würden, in denen der Kunde die SMS-TAN nicht veranlasst habe. Jedoch hält er eine Bepreisung von SMS-TAN im Onlinebanking für möglich, wenn der Kunde die Ausgabe einer per SMS übersandten TAN tatsächlich veranlasst habe und diese zu einer Erteilung eines Zahlungsauftrages geführt hat. Entsprechend dürfen Kreditinstitute nur dann für eine SMS-TAN ein Entgelt vereinbaren, wenn ein Zahlungsdienst erbracht wird. Die zuvor mit dem Fall befassten Gerichte hatten ein Entgelt dagegen ohne Einschränkungen für zulässig erachtet.

Auch wenn die noch nicht vorliegenden Entscheidungsgründe des BGH abzuwarten sind, begrüßt die Deutsche Kreditwirtschaft, dass der BGH in seiner Bewertung differenziert und die einen Zahlungsdienst auslösende SMS-TAN für entgeltfähig hält. Wie der BGH in seiner Pressemitteilung zutreffend ausführt, zählt zu den Dienstleistungen, für die ein Kreditinstitut zulässigerweise ein Entgelt vereinbaren kann, auch die Ausgabe von Authentifizierungsmitteln wie das Onlinebanking mittels PIN und TAN. Dem Kunden wird durch dieses Verfahren ein besonders einfacher und von Öffnungszeiten unabhängiger Weg eröffnet, seine Bankgeschäfte abzuwickeln. Wie für jeden Privatkunden entstehen auch für Kreditinstitute beim Versenden einer SMS Kosten und Aufwand.

Kontakt

Melanie Schmergal
für Die Deutsche
Kreditwirtschaft:
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken e. V.
Tel. +49 30
2021-1300
info@die-dk.de

Schlagworte

Girokonto
Zahlungsdienste
Zahlungsverkehr
PIN
Deutsche Kreditwirtschaft
DK
Onlinebanking
TAN

Ansprechpartner:

Melanie Schmergal

für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1300

Dr. Kerstin Altendorf/Tanja Beller

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1250 / -1220

Dominik Lamminger

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Tel.: +49 30 8192-162

Stefan Marotzke

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel.: +49 30 20225-5110

Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel.: +49 30 20915-330